



Konformitätsaussage

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) Prüfbescheinigungsnummer

ZELM 02 ATEX 3119

- (4) Gerät: **Mobiltelefon Typ ME 45*-Ex**
- (5) Hersteller: **ecom instruments GmbH**
- (6) Anschrift: **D-97959 Assamstadt**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Prüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 0850212180 festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

IEC 60 079-0: 1998
IEC 60 079-15: 2001

EN 50 014: 1997+A1+A2
EN 50 021: 1999

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese Konformitätsaussage bezieht sich nur auf Konzeption, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen der Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und die Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Konformitätsaussage nicht abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



II 3 G EEx nCL IIC T6

Zertifizierungsstelle **ZELM Ex**


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 10.01.2003



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



(13)

Anlage

(14)

Konformitätsaussage ZELM 02 ATEX 3119

(15) Beschreibung des Gerätes

Das Mobiltelefon ME 45*-Ex dient als drahtlose Verbindungsstelle im explosionsgefährdeten Bereich. Es darf nur das vom Hersteller freigegebene Zubehör unter den angegebenen Bedingungen verwendet werden.

Das Gerät muss mit dem zugehörigen Ladegerät außerhalb des Ex-Bereiches geladen werden.

Elektrische Daten

Versorgungsstromkreis aus einem eingebauten Akku
Die internen Stromkreise sind betriebsmäßig eigensicher.

zulässige Umgebungstemperatur - 10 °C bis + 55 °C

Hinweise:

Die Bedienungsanleitung ist zu beachten.

Das Gerät darf nur außerhalb des Ex-Bereiches mit dem zugehörigen Zubehör geladen werden.

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0850212160

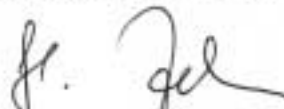
(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle ZELM Ex


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 10.01.2003

Seite 2 von 2



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



1. Ergänzung

(Ergänzung gemäß EG-Richtlinie 94/9 Anhang III Ziffer 6)

zur Konformitätsaussage

ZELM 02 ATEX 3119

Gerät: **Mobiltelefon ME 45*-Ex**
Hersteller: **ecom instruments GmbH**
Anschrift: **D-97959 Assamstadt**

Beschreibung der Ergänzung

Die 1. Ergänzung zur Konformitätsaussage betrifft insbesondere die Kennzeichnung des Gerätes.

Die technischen Daten sowie die in der Konformitätsaussage gegebenen Hinweise bleiben unverändert.

Das Mobiltelefon ME 45*-Ex darf künftig auch unter Berücksichtigung dieser Änderung gefertigt werden.

Die Zündschutzart wird ergänzt und lautet künftig:

II 3 G EEx nCL IIC T6
II 3 D T 75°C IP 54

Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0360317188

Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

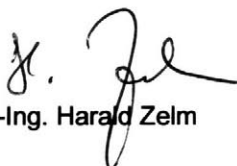
Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 50 014: 1997+A1+A2
EN 50 021: 1999
prEN 61241-0: 2002

IEC 60079-0: 1998
EN 50 281-1-1: 1998
31H/143/CD (IEC 61241-11): 2002

IEC 60079-15: 2001

Zertifizierungsstelle **ZELM Ex**


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 08.07.2003

Seite 1 von 1

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex • Siekgraben 56 • D-38124 Braunschweig